

Das Orientierungspraktikum

- **Wann?**
Möglichst vor Beginn des Studiums („Gefällt mir der Beruf überhaupt?“, „Bin ich geeignet?“) oder in der vorlesungsfreien Zeit in den ersten Semesterferien
ACHTUNG: Falls das Praktikum VOR dem Abitur (Datum des Abiturzeugnisses!) abgeleistet wurde, muss man es sich beim Praktikumsamt, das für seine Uni zuständig ist, anerkennen lassen
- **Wie lange?**
 - 3 Wochen, à ca. 20 Std. pro Woche, mind. 3 Std. Anwesenheit pro Tag
 - Bei Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in Einrichtungen von öffentlichen oder anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit oder Jugendhilfe umfasst das Orientierungspraktikum nur die Mindestdauer von einer Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule.
- **Wo?**
 - Empfehlung: mind. 1 Woche an einer RS (aber nicht mehr verpflichtend nach neuer LPO I (2008)!)
 - Empfehlung: Kennenlernen auch einer Schulart, für die die Lehramtsbefähigung nicht angestrebt wird oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- Orientierungspraktikum ist Zulassungsvoraussetzung für das pädagogisch-didaktische Praktikum --> frühzeitig ablegen
- **Organisation und Anmeldung:**
 - Organisation: durch den Studenten selbst --> Anruf bei Wunsch-Schule
 - Anmeldung beim zuständigen Praktikumsamt nicht erforderlich
- **Praktikumsbescheinigung [hier](#)**
- **Ziele:**
 - Erprobung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Kennenlernen des Arbeitsfelds Schule aus der Sicht der Lehrkraft
 - erste Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf